

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Hand in Hand für den Naturschutz – die Naturschutzstiftung Heidekreis und Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH stellen sich vor</b> .....	4
<b>Naturschutzrechtliche Kompensation – was ist das?</b> .....	7
<b>Gestalten Sie Landschaft mit – werden Sie in 11 Schritten zum Naturschützer bzw. zur Naturschützerin!</b> .....	8
<b>Sie können Grundeigentümer/-in bleiben</b> .....	10
<b>Entschädigung für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer</b> .....	13
<b>Welche Art von Maßnahmen können gemeinsam mit der Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH) umgesetzt werden?</b>	
» Grünlandentwicklung .....	14
» Streuobstwiesen, Heckenpflanzungen .....	17
» Waldumbau, Erstaufforstung .....	19
» Entwicklung von Auenlandschaften, Fließgewässermaßnahmen, Artenschutz .....	20
<b>Benötigen Sie eine Kompensationsfläche, um eine Baugenehmigung zu erhalten?</b> .....	22
<b>Unterstützung des Naturschutzes durch Ihre Spende an die Naturschutzstiftung des Heidekreises</b>	
» Ansprechpartner, Spendenkonto .....	24





# Vorwort

Der Heidekreis ist reich an beeindruckenden und faszinierenden Naturschönheiten. Das einzigartige Naturschutzgebiet Lüneburger Heide ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Gleichzeitig bietet der Landkreis mit über vierzig Prozent Waldanteil sowie zahlreichen Bach- und Flussniederungen eine große Vielfalt und Abwechslung auch für das Landschaftserleben. Die Artenvielfalt und die Schönheit des Landschaftsbildes zu bewahren ist ein wichtiger gesellschaftlicher Auftrag. Eine besondere Herausforderung liegt darin, die Bewahrung des Naturerbes mit anderen Belangen wie der wirtschaftlichen Entwicklung, Wohn- und Gewerbeansiedlung in einen gerechten Ausgleich zu bringen. Neue Infrastrukturvorhaben sind für die Menschen der Region ebenso bedeutsam wie die Naherholung. Gleichzeitig gilt es, die Belange unserer heimischen Land- und Forstwirtschaft nicht aus dem Blick zu verlieren.



Grafik und Bildmontage: Susanne Laschütza (Fotos: Matthias Metzger), Foto: privat

Die **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)** leistet einen wesentlichen Beitrag, diese Herausforderung zu meistern, indem sie gemeinsam mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Maßnahmen in der Natur entwickelt, die als Kompensationsflächen für die Entwicklung von Wirtschaft, Infrastruktur und Wohnraum bereit gehalten werden. Davon profitieren alle im Heidekreis, denn es werden nur solche Flächen entwickelt, deren naturschutzfachliche Aufwertung für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vorteilhaft ist und von diesen gewünscht wird. Gleichzeitig sind wir durch die Bereitstellung von Kompensationsflächen in der Lage, Investitionsvorhaben zeitnah realisieren zu können. Dank der langjährigen Erfahrung und Fachexpertise der Naturschutzstiftung haben wir im Heidekreis einen Partner, mit dem wir sicher und zuverlässig unsere großen und kleinen Naturschätze bewahren können.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie dazu ermutigen, Partner beim Erhalt der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Natur im Heidekreis zu werden. Wir freuen uns, wenn die Zusammenarbeit erfolgreich ist und unser aller Lebensqualität in der Region zu bewahren hilft.

Oliver Schulze  
Vorsitzender des Vorstandes  
**Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)**

# Hand in Hand für den Naturschutz

## – die Naturschutzstiftung Heidekreis und Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH stellen sich vor

### **Naturschutzstiftung Heidekreis**

Im Jahr 2009 wurde die **Naturschutzstiftung Heidekreis** durch den Landkreis Heidekreis gegründet. Seither setzt sie sich für die Entwicklung und Vernetzung naturnaher Gebiete im Landkreis ein. Schon seit vielen Jahren nimmt der Nutzungsdruck auf die Landschaft zu. Für den Erhalt unserer biologischen Vielfalt ist es daher wichtig, Refugien als Fortpflanzungs- und Ruheräume zu erhalten und zu schaffen, von denen aus auch eine Ausbreitung seltener Arten in die umgebende Landschaft erfolgen kann. Dafür setzen wir uns ein.

- » **Gemeinsam mit Grundeigentümer/-innen, Landwirt/-innen und Waldbesitzer/-innen suchen wir geeignete Flächen für eine naturnahe Umgestaltung, stimmen die Maßnahmen ab und betreuen die Flächen Hand in Hand.**
- » **Es finden regelmäßig Aktionen mit Schulklassen und Fortbildungen für Erwachsene im Bereich Naturschutz statt, Informationsrundwege werden durch die Naturschutzstiftung gestaltet.**

Finanziert werden die Maßnahmen der Naturschutzstiftung Heidekreis durch sogenannte Ersatzgelder, Fördermittel und Spenden. Die Ersatzgelder sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz zweckgebunden und dürfen ausschließlich für Aufwertungen des Naturhaushaltes

eingesetzt werden. Gleiches gilt in der Regel für Spenden, die die Stiftung erhält. Mit Hilfe von Fördermitteln konnte die Naturschutzstiftung in der Vergangenheit zahlreiche Umweltbildungsmaßnahmen und Renaturierungen durchführen sowie Forschungsvorhaben initiieren.

### **Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH**

Zwei Jahre nach ihrer Gründung hat die Naturschutzstiftung Heidekreis als alleiniger Gesellschafter die **Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH** gegründet.

- » **Aufgabe der GmbH ist es, naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, auch Kompensationsmaßnahmen genannt, für Träger von Bauvorhaben bereitzuhalten und die Maßnahmen ggf. für Bauträger/-innen zur Verfügung zu stellen.**

Um solche Kompensationsflächen für Bauträger/-innen anbieten zu können, benötigt die **Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH** Partner/-innen, um gemeinsam Flächen aufzuwerten und bereithalten zu können. Bis Ende des Jahres 2021 konnten die **Naturschutzstiftung Heidekreis** und die **Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH** gemeinsam mit Grundeigentümer/-innen bereits mehr als 270 Hektar Flächen für den Naturschutz entwickeln.





# Naturschutzrechtliche Kompensation – was ist das?

Die Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist ein Instrument des Naturschutzrechtes, um die Biologische Vielfalt zu erhalten. Geregelt ist sie im Bundesnaturschutzgesetz (§ 13 ff.) und im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz.

Die Eingriffsregelung entspringt dem Prinzip des Bürgerlichen Gesetzbuches wonach Jede und Jeder Schäden, die er oder sie anderen zufügt, wiedergutmachen muss. Dieses Prinzip gilt auch im Naturschutz: Danach müssen Verursacher/-innen eines Schadens an der Natur – zum Beispiel durch Baumaßnahmen – für „Ausgleich“ oder „Ersatz“ sorgen.

Hierzu ein Beispiel: Angenommen, für den Bau einer Straße müssen alte Bäume gefällt werden. Durch den Straßenbelag wird zusätzlich Grünland, das Lebensraum von Tieren und Pflanzen ist, überbaut. Dies stellt einen Schaden an Natur und Landschaft dar, der quantifizierbar ist und im Vorfeld ermittelt werden muss. Der Straßenbauträger muss den Schaden beheben. Zu „reparieren“ bleibt naturgemäß an gleicher Stelle nicht viel. Also müssen neue Bäume und neues Grünland an anderer Stelle angelegt werden – so wird der Schaden ersetzt. Auch die Störung des Landschaftsbildes

muss – teilweise an anderer Stelle – durch Aufwertung desselben ersetzt werden. Solche Maßnahmen bezeichnet der Gesetzgeber als *Kompensationsmaßnahmen* oder als *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen*.

Die **Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH** unterstützt Vorhabenträger/-innen, Kommunen und auch die Naturschutzbehörde dabei, geeignete Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu finden und umzusetzen. Sie hält bereits zu Grünland, Wald oder anderen Biotopen entwickelte Flächen vor, die von Vorhabenträger/-innen und Kommunen als Ausgleich und Ersatz beispielsweise im Bauantrags- oder Bauleitplanverfahren eingebracht werden können.

» **Die Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH befreit Vorhabenträger/-innen und Kommunen sozusagen von der Last der Kompensationsflächensuche, Entwicklung und Unterhaltung.**

Außerdem stellt die Naturschutzbehörde des Landkreises der **Naturschutzstiftung Heidekreis** teilweise das oben erwähnte Ersatzgeld zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung.

# Gestalten Sie Landschaft mit – werden Sie in 11 Schritten zum Naturschützer bzw. zur Naturschützerin!

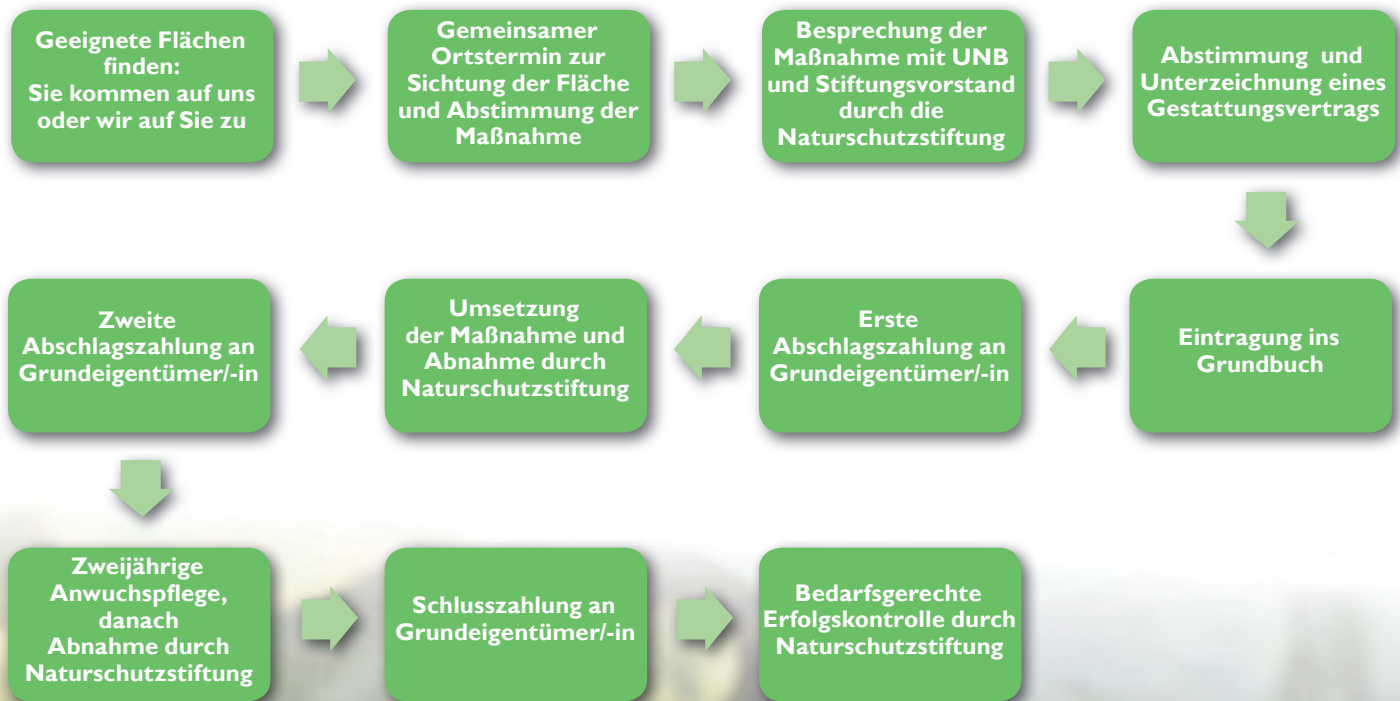
Sie sind im Besitz von landwirtschaftlich oder forstlich genutzten Flächen und möchten die Nutzung ändern oder extensivieren oder z.B. ältere Bäume bis zum natürlichen Zerfall erhalten? Sie wünschen sich dafür eine Entschädigung für mögliche Wertverluste des Grundstücks oder Sie stellen sich vor, dass jemand die Kosten für eine solche Naturschutzmaßnahme trägt?

Dann melden Sie sich gerne unverbindlich unter unten stehendem Kontakt.

- » **Wir vereinbaren einen Ortstermin, bei dem wir Ihre Fläche gemeinsam mit Ihnen besichtigen und abstimmen, wie die Entwicklung sein könnte.**
- » **Dabei beraten wir Sie hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten und auch der möglichen Entschädigung für eingeschränkte bzw. extensive Nutzung.**
- » **Zu beachten ist, dass eine naturschutzfachliche Aufwertung möglich sein muss.**







*In 11 Schritten zur  
Naturschutzfläche*

# Sie können Grundeigentümer/-in bleiben!

Bei der Zusammenarbeit mit der **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)** können Sie Grundeigentümer/-in bleiben. Dieser Aspekt ist für viele Projektpartner/-innen von entscheidender Bedeutung. Sofern Sie nach einem Ortstermin entscheiden, dass eine Zusammenarbeit mit der **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)** in Ihrem Sinne wäre, erarbeiten wir einen Gestattungsvertrag, der gemeinsam abgestimmt wird. In diesem wird geregelt, auf welchem Flurstück die Maßnahme in welcher Abgrenzung stattfindet, welche Art von Maßnahmen durchgeführt werden, ob Sie als Grundeigentümer/-in oder die **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)** die Arbeiten durchführen und welche Entschädigung geleistet wird. Die Maßnahmen sind dann dauerhaft zu erhalten. Sofern es Ihr ausdrücklicher Wunsch ist zu verkaufen, so bestünde auch die Möglichkeit des Ankaufs durch die **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)**.

Wie erwähnt, in der Mehrheit der Fälle, bleiben Flächen Ihr Eigentum und Sie erhalten eine Entschädigung in Höhe des Grundstückswertes. Bei Anpflanzungen oder Aufforstungen übernehmen wir zusätzlich zu einem Wertausgleich für den Flächenwertverlust die Kosten inklusive Pflanzmaterial, Pflanzung, Wildschutzzaun (soweit erforderlich) und 2-jährige Entwicklungspflege der Flächen. Die Umsetzung der Maßnahme kann durch kundige Grundeigentümer/-innen erfolgen, die hierfür eine entsprechende Aufwandsentschädigung erhalten,

oder durch die **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)** bzw. von ihr beauftragte Fachfirmen. Bevor es zu einer Vertragsunterzeichnung kommen kann, muss der Vorstand der **Naturschutzstiftung Heidekreis** dem Vorhaben zustimmen, die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Heidekreis muss die Maßnahme für gut befinden. Beides organisiert die **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)**.

Zur Sicherung der Dauerhaftigkeit der Maßnahmen ist eine Grundbucheintragung im ersten Rang zugunsten der **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)** erforderlich und unverzichtbar. Diese erfolgt nach Vertragsunterzeichnung durch Ihre Veranlassung bei einem Notar oder einer Notarin. Im Anschluss erhalten Sie den größten Teil der Entschädigungszahlung.

Sollte es zur Umsetzung der Maßnahme wasser- oder naturschutzrechtlicher Genehmigungen bedürfen, dann kümmert sich die **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)** darum und übernimmt die Kosten. Wenn die Maßnahme umgesetzt und durch uns abgenommen wurde, erhalten Sie die zweite Rate der Entschädigungszahlung. Eine Abschlusszahlung, als dritte Zahlung, erfolgt zwei Jahre nach der Umsetzung und Abnahme durch die **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)** um sicherzustellen, dass auch alles gut angewachsen ist bzw. die Maßnahme sich im Sinne des vorgesehenen Zieles entwickelt.

Im Weiteren darf das Grundstück entsprechend der Vereinbarungen durch den oder die Grundeigentümer/-in weiter bewirtschaftet werden. Beispielsweise darf Wald eines Tages im Sinne des Gestattungsvertrages auch genutzt werden, Extensivgrünland soll auch als solches

landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Die jagdliche Nutzung ist in der Regel uneingeschränkt möglich. Alle im Gestattungsvertrag vereinbarten Festlegungen gelten auch für Pächter/-innen oder Rechtsnachfolger/-innen.





# Entschädigung für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Wer auf der eigenen Fläche Naturschutzmaßnahmen umsetzen möchte, muss dies nicht umsonst tun. Die **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)** entschädigt in der Regel den Wertverlust der Fläche. Dieser orientiert sich im Sinne einer Gleichbehandlung in erster Linie an den jeweiligen Bodenrichtwerten. Handelt es sich um besondere Maßnahmen zum Beispiel zum Schutz unserer heimischen Feldlerchen oder baumhöhlenbewohnenden Fleder-

mäuse, oder liegt die Fläche in einem Schutzgebiet, dessen Entwicklung für die Naturschutzstiftung von besonderer Priorität ist, dann werden auch etwas höhere Entschädigungszahlungen geleistet.

Jeder Einzelfall wird durch uns genau bewertet, so dass wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot zukommen lassen.



# Welche Art von Maßnahmen können gemeinsam mit der Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH) umgesetzt werden?

## Grünlandentwicklung

In Kooperation mit Flächeneigentümern/-innen entwickelt die **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)** extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen aus Acker- oder Intensivgrünland. Dabei sollen sich dauerhaft artenreiche Biotoptypen entwickeln, was durch Maßnahmen wie eine verringerte Düngung, angepasste Mahdtermine, angepasste Bodenbearbeitung oder Vermeidung von Umbrüchen und Neueinsaaten




erreicht werden kann. Als Grundeigentümer/-in dürfen Sie die Fläche selbst weiter bewirtschaften oder entsprechend des Gestattungsvertrages auch verpachten. Flächen, die sich im Überschwemmungsbereich von Fließgewässern oder auf ursprünglichen Niedermoorstandorten befinden, können durch den Verschluss von Gräben und Drainagen zu einem artenreichen **Feuchtgrünland** entwickelt werden. Dadurch verringern sich die Bodenerosion und der Eintrag von Schadstoffen in die Gewässer. In trockeneren Lagen lassen sich beispielsweise durch Übertragung von Saatgut oder Einsaat von sogenannten Regiosaatgutmischungen artenreiche **Blühwiesen** entwickeln.

- » **Die Biotopentwicklung wird grundsätzlich durch eine angepasste Düngung und den Verzicht auf Pestizide begleitet.**
- » **Mahdtermine werden möglichst ab dem 15. Juni eines Jahres vereinbart, um eine Blüte und Aussaat von Kräutern zu fördern und den Bruterfolg von Wiesenbrütern zu verbessern.**

**Von diesen Maßnahmen profitiert die Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen. Vor allem Wiesenkräuter und Bodenbrüter kommen hier vor, aber auch andere Arten, darunter zahlreiche Heuschrecken-, Laufkäfer- und Spinnenarten.**



A large, spreading tree with a thick, textured trunk and numerous branches. The tree is covered in a dense canopy of small, five-petaled flowers. Some flowers are pure white, while others are a soft pink. The tree is set against a background of a lush, green field of tall grass. The lighting is bright and natural, suggesting a sunny day.

***Streuobstwiesen  
sind nachhaltig  
nutzbar und  
erfreuen gleichzeitig  
die Insekten- und  
Vogelwelt***



## Streubstwiesen

Die **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)** unterstützt die Anlage neuer Streubstwiesen. Dabei werden Hochstämme alter und heimischer Obstsorten verwendet, die für den jeweiligen Standort besonders geeignet sind. Im Rahmen von Pflanzaktionen wurde das Anlegen der Hecken in der Vergangenheit oft mit Vereinen oder Schulklassen durchgeführt, so dass der Aspekt der Umweltbildung mit integriert werden konnte.

Die **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)** übernimmt die Kosten für:

- » **Pflanzung**
- » **Pflanzen**
- » **Wildschutzzaun**
- » **Pflege der neu angelegten Hecken für die ersten zwei Jahre**


Die weitere Nutzung und Pflege der Obstbäume liegt bei dem oder der Grundeigentümer/-in.

## Heckenpflanzungen

Die **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)** fördert die Anlage von Hecken mit heimischen Sträuchern und Bäumen, sofern durch neue Hecken keine wertvollen Offenlandlebensräume zerschnitten werden. Diese sollen in Zukunft einen Lebensraum für Vögel, Kleinsäuger und andere Arten bieten. Außerdem dienen Hecken als Wind- und Erosionsschutz, werten das Landschaftsbild in der Region auf und sind wichtiger Bestandteil eines Biotopverbundes.

Die **Naturschutzstiftung Heidekreis (GmbH)** übernimmt die Kosten für:

- » **Pflanzung**
- » **Pflanzen**
- » **Wildschutzzaun**
- » **Pflege der neu angelegten Hecken für die ersten zwei Jahre**



**Waldumbau durch  
Entnahme dicht  
stehender Fichten und  
Kiefern, Schaffung  
eines lichten,  
beerenstrauchreichen  
Birkenwaldes mit  
Nutzungsverzicht.**

## Waldumbau

In Kooperation mit Waldbesitzer/-innen können verschiedene Maßnahmen für eine naturnahe Waldentwicklung umgesetzt werden. Dabei werden Maßnahmen und Pflanzungen je nach Standort und Ausgangszustand angepasst, um den naturräumlichen und naturschutzfachlichen Gegebenheiten zu entsprechen und eine höchstmögliche Struktur- und Artenvielfalt sowie Biotopwertigkeit zu erreichen.

### Maßnahmenbeispiele:

- » **Förderungen der potentiell natürlichen Vegetation**
- » **Erhöhung von Altholzanteilen und Habitatbäumen**
- » **Schaffung von Vernetzungsstrukturen**
- » **Unterstützung der Sukzession**
- » **Rückbau von Erschließungseinrichtungen**
- » **Maßnahmen zur Verbesserungen eines gestörten Wasserhaushaltes**

Die Entwicklung naturnaher Waldränder wirkt einerseits Waldgefährdungen, wie Sturmschäden oder Waldbränden entgegen und dient gleichzeitig als verbindendes Element innerhalb eines Biotopverbundes und als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, auch für den Wendehals, einer Spechtart, die in Übergangsbereichen von Wald und Heide vorkommt.

Für diese Maßnahmenart kommt nicht jede Fläche infrage, denn es muss eine besondere Form der Aufwertung gegeben sein, die sich vom „normalen“ Waldumbau abhebt. Was machbar ist, beraten wir gemeinsam.

Fotos: Matthias Metzger (2)

## Erstaufforstungen

Bestimmte Flächen können in Zusammenarbeit mit Grundstückseigentümer/-innen durch die Entwicklung zu standortgerechten Wäldern naturschutzfachlich aufgewertet werden. Dabei werden standortheimische Laubbäume wie Buche, Eiche, Birke, Linde, Erle oder Ulme angepflanzt. Um den Aufwuchs zu sichern, müssen die Bäume dabei in den ersten Jahren teilweise vor Wildverbiss geschützt werden. Die langfristige vertragliche Sicherung der Flächen sowie folgende Kontrollen und eventuelle Anpassungen in der Maßnahme ergänzen die Aufforstung ebenso, wie die sinnvolle Gestaltung und Entwicklung der Waldränder (siehe „Waldumbau“).

In Einzelfällen kann auch die Anlage von **Baumalleen** unterstützt werden.



**Ein neuer  
Buchenwald  
entsteht.**

## Entwicklung von Auenlandschaften

Gewässer können verschiedenartig naturschutzfachlich aufgewertet werden. So ist oft neben einer naturnahen Gestaltung des Uferbereichs, die Entwicklung von Auenlandschaften eine wichtige Möglichkeit zur standortgerechten Renaturierung. Diese, durch wechselnde Wasserstände gekennzeichneten Überschwemmungsbereiche, bieten vielen Arten ein Rückzugsgebiet und spielen für den Biotopverbund eine wichtige Rolle.

### Maßnahmenbeispiele:

- » Standortfremde Baumarten wie Fichten oder Hybridpappeln werden entnommen und durch Erlen und Ulmen ersetzt.
- » Bei gleichzeitigem Verschluss vorhandener Gräben, werden zusätzlich Feuchtbiotope angelegt, um (langfristig) eine komplette Auenlandschaft zu entwickeln.

Dabei werden Lebensräume für viele Arten wie Insekten, Amphibien oder Vögel wie den Weiß- und Schwarzstorch geschaffen.

## Fließgewässermaßnahmen

In Abstimmung mit den Unterhaltungsverbänden können Maßnahmen auch direkt im Fließgewässer umgesetzt werden.

### Maßnahmenbeispiele:

- » Einbau von Kies
- » Einbau von Totholz
- » Renaturierung des Gewässerverlaufs

Dadurch bieten sich Rückzugs- und Brutmöglichkeiten für Fische und andere Gewässerbewohner.

## Artenschutz

Auch einzelne Arten wie etwa der Fischotter oder die Feldlerche, können mit gezielten Maßnahmen von der Renaturierung der Gewässer profitieren.

### Maßnahmenbeispiel (Fischotter):

- » Brückendurchlässe werden mit sogenannten Laufbrettern versehen, die verhindern, dass Fischotter die Straße überqueren müssen und somit dem Straßenverkehr zum Opfer fallen.



Fotos: Claudia Peters, Pixabay, Timo Mahlmann



**Renaturierung eines  
Gewässerverlaufs**

# Benötigen Sie eine Kompensationsfläche, um eine Baugenehmigung zu erhalten?

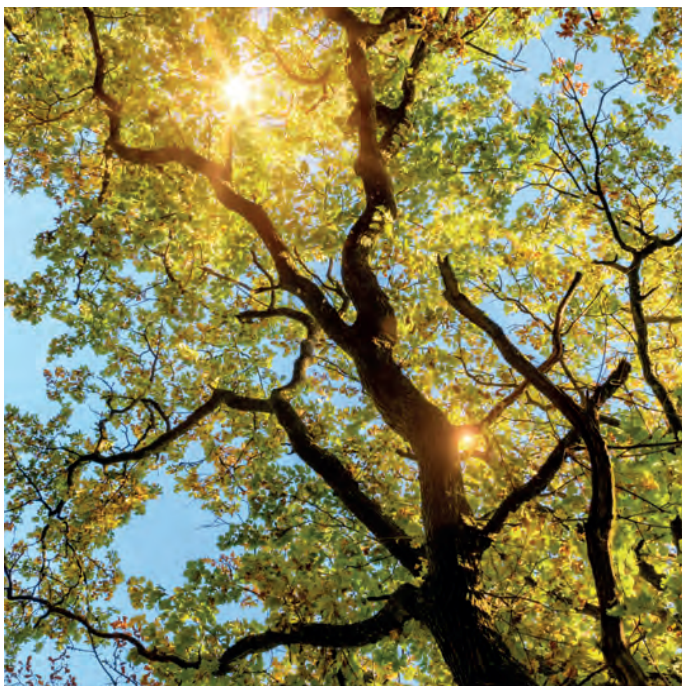
## Das „Rundum-Sorglos-Paket“!

Die **Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH** ist eine Flächenagentur und besitzt einen Flächenpool mit bereits umgesetzten Naturschutzmaßnahmen, die zur Anwendung als Kompensationsflächen geeignet sind. Diese Flächen können zum Beispiel Bauherren/-innen sowie Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Die **Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH** übernimmt die dauerhafte Gewährleistung für die Sicherung der Kompensationsflächen. Alle Maßnahmen und Flächen sind im digitalen Kompensationskataster des Heidekreises erfasst. Die fachliche Bewertung und Anerkennung der Flächen zur Kompensation erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde des Heidekreises. Es findet eine regelmäßige Kontrolle vor Ort durch Mitarbeiter/-innen der **Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH** statt. Auf ausgewählten Flächen werden umfassende Erfolgskontrollen im Sinne eines wissenschaftlichen Monitorings durchgeführt.

Sofern Sie Kompensationsflächen benötigen, können Sie mit der **Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH** einen Durchführungsvertrag abschließen. Von der **Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH** erhalten Sie darauf hin diejenigen Informationen und Unterlagen bezüglich der Kompensationsfläche, die für den Bauantrag, die Planfeststellung oder den Bebauungsplan etc. benötigt werden. Um die Entwicklung, Erhaltung und Kontrolle der Kompensationsfläche kümmert sich die **Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH**. Das einzige, das Sie tun müssen, ist die dafür entstehenden Kosten entsprechend des Durchführungsvertrages in einer Einmalzahlung zu leisten.

Innerhalb des Heidekreises mit seinen Naturräumen „Weser-Aller-Flachland“, „Lüneburger Heide“ und „Stader Geest“ stehen Kompensationsflächen verschiedenster Ausprägung zur Verfügung.



**Unterschiedlichste  
Kompensationsflächen  
stehen bereits  
zur Auswahl.**



# Unterstützung des Naturschutzes durch Ihre Spende an die Naturschutzstiftung des Heidekreises

Für die Arbeit der **Naturschutzstiftung Heidekreis** ist jede Spende nützlich. Zweckgebunden verwenden wir das Geld zu hundert Prozent für die Entwicklung von neuen Naturschutzflächen oder auch für die Umweltbildung – ganz nach Ihrem Wunsch.

Sie möchten ein Stück Naturschutz verschenken? Kein Problem. Wir erstellen für sie eine **Urkunde**, die Sie verschenken können.



Selbstverständlich erhalten Sie von der **Naturschutzstiftung Heidekreis** auch eine Spendenquittung.

Urkunde: Svenja Stelse-Heine (Foto: Andreas\_Pixabay), Foto: Matthias Metzger

## Ansprechpartner:

### Naturschutzstiftung Heidekreis

Svenja Stelse-Heine (Geschäftsführung)  
Harburger Str. 2  
29614 Soltau

Tel.: ~~05191 907 607~~ 05191/970-607

info@naturschutzstiftung-heidekreis.de  
www.naturschutzstiftung-heidekreis.de

## Spendenkonto:

Kreissparkasse Soltau  
IBAN: DE83 2585 1660 0055 0225 03

Umschlagfotos  
Titelseite: Karolina\_Grabowska\_Pixabay, Rudi\_and  
\_Peter\_Skitterans\_Pixabay, Albrecht\_Fietz\_Pixabay  
Rückseite: Lisa Querhammer, Dr. Hans Georg Wagner,  
Martina\_Jonachowa\_Pixabay, Jürgen\_Pixabay